

burggräfllich meißnischen Titel *). Wegen Lehnsverbrechen und willkührlicher Behandlung seiner Unterthanen ward Heinrich 2 Neuß von Plauen vom Könige von Böhmen 1465 seiner Herrschaft verlustig erklärt, und diese, wegen der zwischen Böhmen und Meißen bestehenden Erb- einigung, von den Brüdern Ernst und Albert, 1466 erobert und in Besitz genommen. Bei der Theilung zwischen beiden Brüdern 1485 kamen diese voigtländischen Besitzungen an die Churlinie. Nach Johann Friedrichs Achts- erklärung nahm sie König Ferdinand von Böhmen als erledigte Lehen zurück, und verkaufte sie 1549 an einen Nach- kommen der frühern Besitzer, an den böhmischen Kanzler und Titularburggrafen von Meißen. Seine Söhne aber sahen sich, wegen ihrer Schulden genöthigt, 1560 Plauen und Voigtsberg an den Churfürsten August unterpfänd- lich zu überlassen. Nach dem Tode des ältern Bruders trat Heinrich der jüngere für die 60,000 Gulden, welche der Churfürst vorgeschossen hatte, und für 27,142 Meißn. Gulden, die ihm der Churfürst für Pausa nach- zahlte, Plauen, Voigtsberg und das Amt Pausa (1569) ab, woraus 1570 der voigtländische Kreis gebildet wurde.

92.

U e b e r s i c h t.

Der Voigtländische Kreis grenzt im Osten an Böh-
men und den Erzgebirgischen Kreis; im Süden an Böh-
men

*) Lh. 1, S. 160, 170 und 230.